

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1848

Freitag, 29. April 2022

WIR IN DER EU



Herzlich Willkommen, liebe Leser*innen ! Wir sind die 4A der AHS Rahlgasse aus dem 6. Bezirk in Wien. Heute hatten wir als Klasse die Chance, die Demokratiewerkstatt zu besuchen. Wir haben uns mit der EU auseinandergesetzt: Was ist die EU? Wer ist Teil der EU? Wie ist die EU aufgebaut? Was sind die Aufgaben der EU? etc. Wir wünschen euch viel Spaß beim Lesen und wir hoffen, dass wir euer Interesse für Politik & Demokratie wecken können.

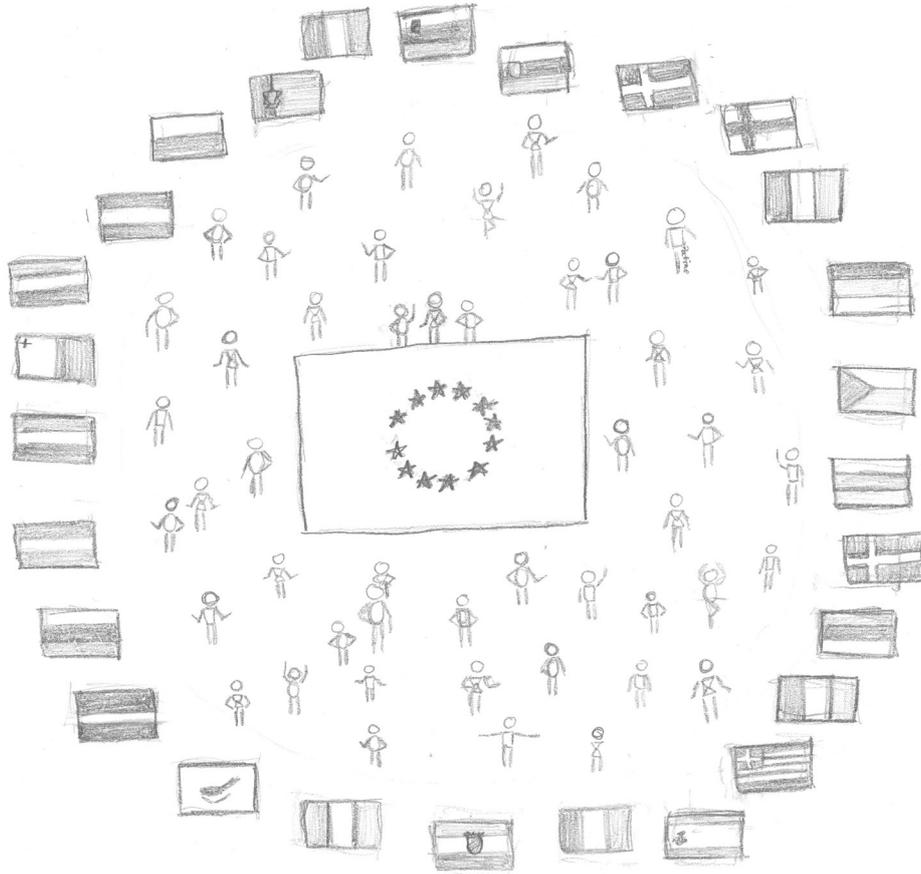
Amélie (14) & Zain (14)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE EU UND DU

Pauline S.(14), Timon (14), Zain (14), Christoph (14), Amélie (14), Ana (14),
Pauline A. (14) und Oliver (14)



Das Thema, mit dem wir uns befassen, sind die EU-Institutionen. Wir stellen sie euch vor und beschreiben das EU-Parlament genauer.

Was sind Institutionen?

Eine Institution ist eine Einrichtung, die ganz bestimmte Aufgaben erfüllt. Zum Beispiel bezeichnet man den ganzen Bildungsbereich auch als Institution. Auch in der EU gibt es verschiedene Institutionen. Sie sorgen dafür, dass die Macht verteilt ist und haben unterschiedliche Aufgaben.

Die Institutionen der EU:

Europäischer Gerichtshof

Sitz: Luxemburg (Luxemburg)

Die Gesetze in der EU gelten für alle, bei Streit entscheidet das Gericht. Es gibt 27 Richter*innen, aus jedem Land eine*n.

Europäischer Rat

Sitz: Brüssel (Belgien)

Der Europäische Rat ist nicht dasselbe wie der

Rat der EU. Hier sind Präsident*innen und Regierungschefs vertreten. Es gibt außerdem eine*n Präsident*in des Rates. Im Europäischen Rat werden wichtige Entscheidungen für die EU getroffen.

EU-Kommission

Sitz: Brüssel (Belgien)

Es gibt 27 Mitglieder, jede*r ist für ein Gebiet zuständig. Sie leiten die Verwaltung der EU, machen Vorschläge und bereiten Gesetze vor.

EU-Parlament

Sitz: Straßburg (Frankreich)/ arbeitet auch in Brüssel (Belgien) und Luxemburg (Luxemburg)

Das EU-Parlament ist die Vertretung der Bürger*innen. Es gibt 705 Abgeordnete. Es beschließt Gesetze. Dafür müssen das Parlament und der Rat einverstanden sein.

Rat der EU

Sitz: Brüssel (Belgien)

Dieser Rat wird auch Ministerrat genannt. Die Minister*innen sind aus den Regierungen aller Staaten. Jedes halbe Jahr hat ein anderes Land den Vorsitz. Um etwas zu beschließen, müssen mindestens 15 Staaten dafür sein und in diesen Staaten müssen mindestens 65% der Menschen der EU leben.

Das EU-Parlament genauer betrachtet

Wie du vielleicht schon weißt, steht EU für Europäische Union. Aber was ist das EU-Parlament?

Allgemein lässt sich ein Parlament als ein Ort der Demokratie beschreiben. Die Parlamentsabgeordneten werden vom Volk gewählt und sollen die Interessen der verschiedenen Länder vertreten.

Steckbrief des EU-Parlaments

- Mitglieder: 705
- Sitze: Straßburg, Luxemburg, Brüssel
- Tagungen: 12-mal pro Jahr in Straßburg
- weitere Standorte:
 1. Brüssel (Ausschusssitzungen)
 2. Luxemburg (Generalsekretariat)
- Wahlen:

Das Parlament wird direkt von der Bevölkerung gewählt. Wahlen finden alle 5 Jahre statt. In den meisten Ländern der EU kann man ab 18 wählen. In Malta und Österreich kann man ab 16 wählen.

- Aufgaben: Das Parlament...
 - 1) ... beschließt mit dem Rat Gesetze.
 - 2) ... übt demokratische Kontrolle über EU-Organe aus.
 - 3) ... genehmigt gemeinsam mit dem Rat Geldmittel

der EU.

- Verteilung der Abgeordneten: Staaten mit höherer Bevölkerungszahl haben mehr Abgeordnete, während Staaten mit niedrigerer Bevölkerungszahl weniger haben. Sie haben aber rechnerisch mehr Abgeordnete pro Einwohner*in als größere Staaten.

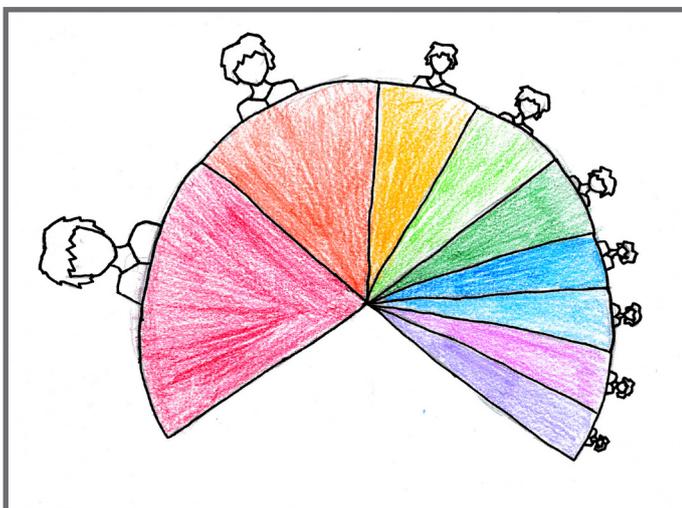
- Fraktionen:

Das sind Zusammenschlüsse Abgeordneter unterschiedlicher Länder. Es gibt keine Koalitions- und Oppositionsparteien.

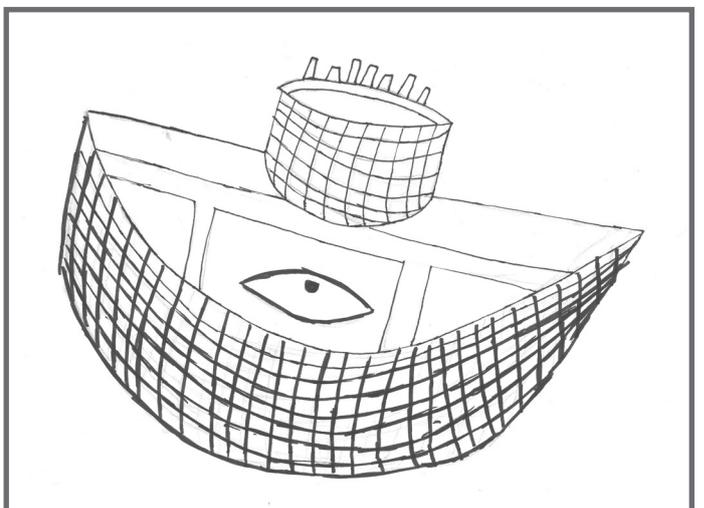
- Abstimmungen:

Ein Drittel der Abgeordneten muss anwesend sein, in Ausnahmefällen die Hälfte.

Warum ist das für uns wichtig? Wir leben nicht nur in der EU, wir sind auch ein Teil davon. Anstatt die EU nur von außen zu beobachten, sollten wir uns darüber informieren und einbringen können.



Im EU-Parlament sitzen die Abgeordneten in Fraktionen zusammen.



Das EU-Parlament vertritt die Interessen der Bürger*innen der EU.

WARUM EU?

Erik (13), Teo (14), Neda (14), Emma (13), Jeronimo (14), Billie (14) und Hanin (14)



In diesem Artikel geht es darum, wie ein Land der EU beitreten kann und wie es in Österreich derzeit mit der EU aussieht.

Wer kann überhaupt EU-Mitglied werden?

Grundsätzlich kann jedes europäische Land beitreten, das die Kopenhagener Kriterien (1993) erfüllt. Die Kopenhagener Kriterien sind: Der Staat muss eine funktionierende Demokratie haben (was heißt, es muss z. B. eine freie Presse und freie Wahlen geben), eine funktionierende Marktwirtschaft (in einer Marktwirtschaft entscheiden auch die Konsument*innen, was produziert wird) haben und muss in der Lage sein, das EU-Recht umzusetzen.

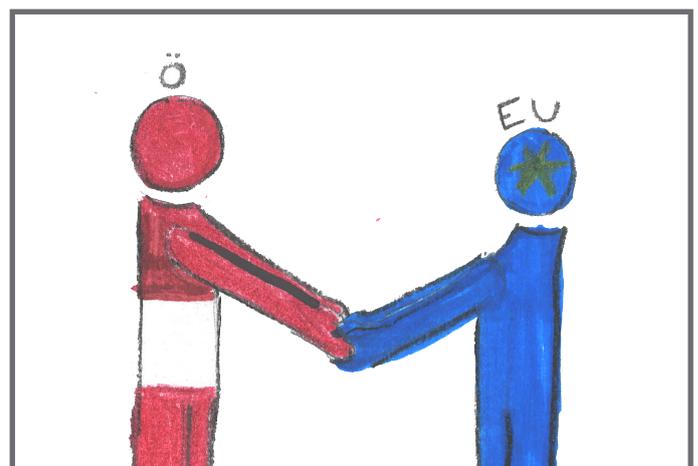
Die Beitrittsverhandlungen:

Die Verhandlungen bestehen aus 35 Schritten. Diese beinhalten unter anderem, dass jedes EU-Land sich gegen den Beitritt des Landes aussprechen kann oder den aufwendigen Schritt der Überprüfung der Gesetze des Beitrittslandes.

Wie sieht es in Österreich mit der Demokratie aus?

Unsere Demokratie ist EU-konform, aber manch-

mal hört man von Vorkommnissen, die die Demokratie gefährden könnten, zum Beispiel von Politiker*innen, die verdächtigt werden, Einfluss auf Medien und Postenvergaben zu nehmen. Zusätzlich haben wir von Chats zwischen Politiker*innen gelesen, die einige fragwürdige Aussagen und Vorhaben beschreiben. Dieses Vorgehen finden wir nicht sehr demokratisch.



WOHER KOMMST DU?

Bin ich Österreicher*in, EU-Bürger*in oder doch „was anderes“? Mehr als 9 Millionen Menschen leben in Österreich, jedoch ca. 1,6 Millionen Menschen ohne die österreichische Staatsbürgerschaft. Macht das einen Unterschied und was hat die EU damit zu tun?

Wir selbst haben einige Erfahrungen damit gemacht und wir sehen es als ein großes Problem an, dass Menschen, die in der EU leben, EU-Bürger*innen oder nicht, von Diskriminierung betroffen sind.

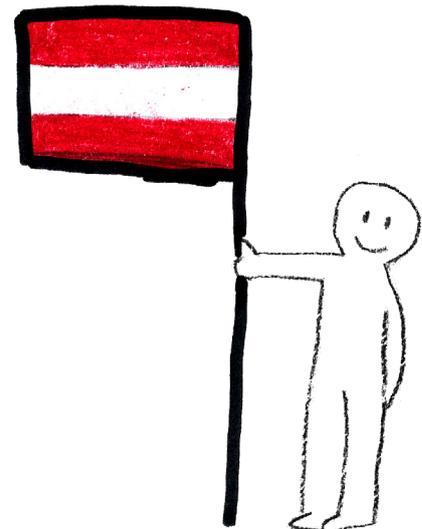
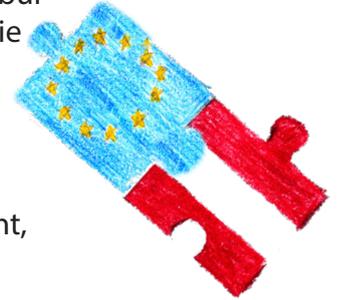
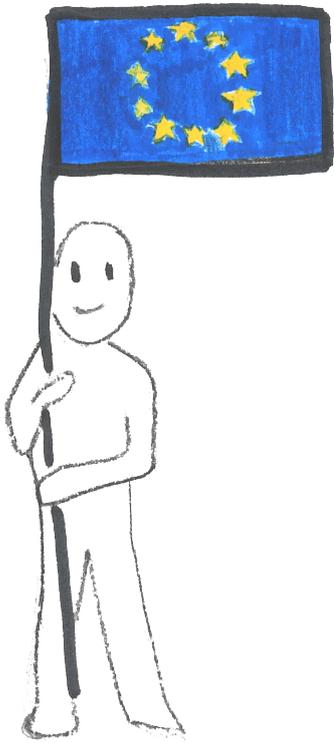
Wir haben einige Beispiele für euch:

So kann man als deutsche*r Staatsbürger*in, der*die in Wien lebt, nicht in Österreich wählen (außer bei den EU-Wahlen).

Anderes Beispiel: Wenn man das ganze Leben in Österreich gelebt hat, aber einen Pass eines Nicht-EU-Landes hat, kann es trotzdem zu Problemen bei der Einreise in andere EU-Länder, mit der Meldebestätigung, mit Diskriminierung (z.B. bei der Wohnungssuche) oder, wie schon vorhin erwähnt, mit dem Wahlrecht in Österreich und eventuell auch in dem Land, dem man „angehört“, geben.

Wir hätten einen Lösungsvorschlag für einige dieser Probleme: Wahlrecht für alle, die in dem Land einen Hauptwohnsitz haben und erleichterte Einreisebedingungen.

Trotz der Probleme, die es noch gibt, sind wir froh, in der EU zu leben und blicken positiv in die Zukunft und hoffen mit diesem Artikel etwas bewirken zu können.



DIE GESCHICHTE DER EU

Valerie (14), Miriam (14), Neil (15), Mira (14), Noah (14), Zacki (13) und Rosa (13)

Nach dem Zweiten Weltkrieg ging es den Menschen sehr schlecht. Deswegen wollten Robert Schuman und Jean Monnet permanenten Frieden und keinen Krieg mehr in Europa. Daher formulierten beide eine erste Idee, die den Grundstein der Europäischen Union legte.



Immerwährender Friede in Europa war das Ziel von Robert Schuman, dem damaligen französischen Außenminister.

Ein paar Daten zur EU:

1945 wurde die Idee des Bündnisses von Jean Monnet und Robert Schuman vorgestellt. Sie diente dem Frieden und einem wirtschaftlichen Vorteil für alle.

1951 wurde das erste Bündnis dann gegründet und bekam den Namen Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Es bestand aus Italien, Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden.

1957 werden die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) und Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ins Leben gerufen.

1965 wurden die drei Gemeinschaften zur Europäischen Gemeinschaft (EG) zusammengeschlossen.

1973 treten drei weitere Länder der Gemeinschaft bei: Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich.

1981 tritt Griechenland bei.

Am **14. Juni 1985** unterzeichneten fünf Mitgliedstaaten das Schengener Abkommen. Dessen Sinn war es, innerhalb der Gemeinschaft Grenzen und Grenzkontrollen

aufzulösen, um leichteres Reisen und Handeln zu ermöglichen.

1986 traten Portugal und Spanien bei, damit waren nun 12 Staaten der Gemeinschaft beigetreten.

1992 wurde die Europäische Union (EU) gegründet.

1993 wurde ein gemeinsamer Wirtschaftsraum, der Binnenmarkt, eröffnet.

1995 traten Österreich, Finnland und Schweden der EU bei.

2002 änderte Österreich seine Währung von Schilling zu Euro.

Die große Beitrittswelle folgte **2004**, bei der die Länder Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern beitraten.

2007 traten Bulgarien und Rumänien bei.

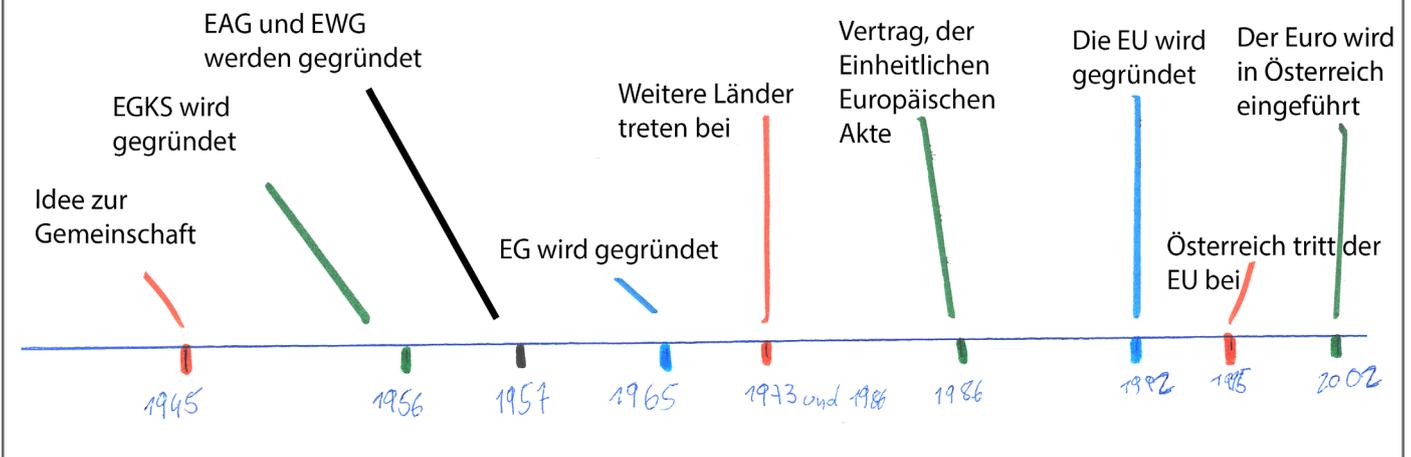
2013 tritt Kroatien bei.

2020 Austritt Großbritanniens.



„Der Beitrag, den ein organisiertes und lebendiges Europa für die Zivilisation leisten kann, ist unerlässlich für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen“. - Robert Schuman. Gemeinsam mit Jean Monnet formulierte Robert Schumann eine erste Idee zur besseren europäischen Zusammenarbeit.

Die EU hatte viele Entwicklungsschritte bis heute. Hier sind ein paar davon:



Die EU hat und wird sich bestimmt auch noch weiter verändern, Mitgliedstaaten werden austreten und andere Länder werden beitreten.





IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4A, AHS Rahlgasse, Rahlgasse 4, 1060 Wien